

Hochschulpolitische Themen im Landtag

Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Der Gesetzentwurf konzentriert sich auf drei Punkte:

Erleichterung des Teilzeitstudiums

Bereits jetzt ermöglicht das HSG die Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums in Teilzeit. Einen Rechtsanspruch gibt es jedoch bisher nicht. Dies soll sich mit dem Antrag ändern.

Viele Studierende sind z.B. gezwungen, für ihren Lebensunterhalt neben dem Studium zu arbeiten. Dies gestaltet sich in Zeiten wachsender „Verschulung“ durch die Bachelor- und Masterstudiengänge als immer schwerer organisierbar. Gerade für diese Gruppe bietet sich das Teilzeitstudium als Alternative an. Aber auch für andere ist ein Teilzeitstudium eine adäquate Studienform, wie z.B. Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen.

Verbesserung des Übergangs vom Bachelor- zum Masterstudium

Die Umstellung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge ist fast vollständig abgeschlossen. Trotzdem kommt es noch zu organisatorischen Mängeln, zum Beispiel Verzögerungen bei der Erteilung von Bachelorabschlüssen. Um hier die Studierenden nicht im Regen stehen zu lassen und ihnen unnötige Wartezeiten vor dem Beginn des Masterstudiums zu ersparen, will die Fraktion eine „bedingte Immatrikulation“ einführen. Danach kann die Immatrikulation bereits erfolgen, wenn noch einzelne Prüfungsleistungen fehlen und die Durchschnittsnote der bislang vorliegenden Prüfungsleistungen ein erfolgreiches Bachelorstudium verspricht. Werden die fehlenden Leistungen innerhalb einer Frist schuldhaft nicht vorgelegt, erlischt die Immatrikulation.

Weiterhin zielt der Antrag darauf ab, allen Studierenden, die in Sachsen-Anhalt ein Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen haben und dies wünschen, das Recht auf einen Masterstudienplatz zu gewähren. Bei Kapazitätsproblemen soll maximal ein Jahr Wartezeit in Kauf genommen werden müssen. Wir wollen nicht, dass eine Situation generell oder in bestimmten Fächern entsteht, wo nur noch die vermeintlich Besten eine Chance auf einen Masterstudienplatz haben. Das käme faktisch einem Einschrumpfen der akademischen Ausbildung für viele Studierende gleich. Dem wollen wir entgegenwirken.

Abschaffung der Studiengebühren

Mit der Novellierung des Hochschulgesetzes 2004 wurden in Sachsen-Anhalt Langzeitstudiengebühren sowie Gebühren für Lehr- und Lernmittel eingeführt. Mehrfach hat die Landtagsfraktion gefordert, diese wieder abzuschaffen.

Studiengebühren stellen soziale Zugangsschranken dar, die ab- und nicht ausbauen wollen.

Antrag zu den Wissenschaftseinrichtungen in Wittenberg

Die Lutherstadt Wittenberg beherbergt drei große Wissenschaftseinrichtungen des Landes:

- die Stiftung Leucorea
- das Institut für Hochschulforschung Wittenberg (HoF) und
- das Wissenschaftszentrum Wittenberg (WZW)

Daneben gibt es weitere kleinere Institute. In letzter Zeit ist die Entwicklung dieser Einrichtungen öffentlich als auch intern in die Diskussion geraten. So ist die Fusion von HoF und WZW im Gespräch.

Der Antrag unserer Fraktion zielt drauf ab, Wittenberg als kulturelles und wissenschaftliches Zentrum weiter zu entwickeln. Der Landtag soll dabei Position zum Standort und zu den Potentialen der Einrichtungen beziehen. Weiterhin soll die Landesregierung einen Prozess initiieren bzw. weiterführen, mit dem die Leistungsentwicklung der Wissenschaftseinrichtungen analysiert und, als Ergebnis, mögliche Entwicklungsperspektiven aufgezeigt werden sollen. Dabei sollen sowohl die Wissenschaftseinrichtungen als auch regionale Akteure wie die Kommunalpolitik einbezogen werden.

Antrag zur Evaluierung des Hochschulmedizingesetzes

Im Jahr 2005 beschloss der Landtag von Sachsen-Anhalt ein Hochschulmedizingesetz (HMG) für Sachsen-Anhalt. Damit wurden die Universitätskliniken des Landes aus den Medizinischen Fakultäten ausgegliedert und in Anstalten des öffentlichen Rechts umgewandelt. Ergebnis der Gesetzgebung waren unter anderem viele Unklarheiten, insbesondere im Bereich der Personalzuständigkeiten.

Im Gesetz enthalten ist ein Auftrag zur Evaluation, die eigentlich bereits 2008 erfolgen sollte. Die Evaluierung der gesamten Hochschulmedizin (Fakultäten und Klinika) durch den Wissenschaftsrat berührte die im HMG gesetzten Schwerpunkte aus unserer Sicht nicht ausreichend. Mit dem vorliegenden Antrag will die Fraktion daher darauf dringen, dass die Evaluierung im gesetzlich geforderten Umfang erfolgt und entsprechende Schlussfolgerungen für eine Novellierung gezogen werden. Bei der Evaluierung soll ausdrücklich die Beurteilung durch die Betroffenen (Rektorate, Personal- und Studierendenvertretungen etc.) Berücksichtigung finden.

Hendrik Lange, hochschul- und wissenschaftspolitischer Sprecher